

LUZERN



> **Sicherheitsausrüstung
und Prüfungsfahrzeug**



A

A1

Beachten Sie bitte bezüglich Sicherheitsausrüstung und Prüfungsfahrzeug die nachfolgenden Hinweise und Bedingungen.

> **Kategorie A**

Sicherheitsausrüstung

- ✓ Motorradhelm (geprüft nach ECE Reglement 22)
- ✓ Motorradhandschuhe
- ✓ Motorradjacke
- ✓ Motorradhose
- ✓ Motorradstiefel oder knöchelschützendes festes Schuhwerk

Die Schutzanforderungen an die Bekleidung müssen auch beim Tragen der Regenbekleidung erfüllt sein.

Prüfungsfahrzeug

Kategorie A

Ein betriebssicheres Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von mindestens 35 kW und zwei Sitzplätzen (siehe Angaben im Fahrzeugausweis).

Kategorie A ^{beschränkt}

Ein betriebssicheres Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg mit zwei Sitzplätzen, ausgenommen Motorräder der Unterkategorie A1 (siehe Angaben im Fahrzeugausweis).

> **Unterkategorie A1**

Sicherheitsausrüstung

- ✓ Motorradhelm (geprüft nach ECE Reglement 22)
- ✓ Motorradhandschuhe oder Handschuhe aus abrieb- und reissfestem Material
- ✓ Robuste Jacke und Hose aus abrieb- und reissfestem Material
- ✓ Motorradstiefel oder knöchelschützendes festes Schuhwerk

Die Schutzanforderungen an die Bekleidung müssen auch beim Tragen der Regenbekleidung erfüllt sein.

Prüfungsfahrzeug

Ein betriebssicheres Motorrad der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen. Wird die praktische Prüfung mit einem Motorrad abgelegt, dessen Geschwindigkeit auf 45 km/h beschränkt ist, so dürfen nur solche Motorräder geführt werden (siehe Angaben im Fahrzeugausweis).

> **Informationen**

Für weitere Auskünfte und Informationen wenden Sie sich bitte an unseren Chefexperten Führerprüfungen.
Telefon 041 318 18 26
E-Mail anton.duss@lu.ch

Standort

Arsenalstrasse 45
6010 Kriens

Postadresse

Strassenverkehrsamt
des Kantons Luzern
Postfach 162
6000 Luzern 4

www.strassenverkehrsamt.lu.ch